

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 17

DIENSTAG, DEN 27. FEBRUAR

2018

Inhalt:

	Seite		Seite
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.	309	Wasserschau im Bezirk Altona 2018	314
Bekanntgabe der Feststellung hinsichtlich einer Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 5 Absatz 2 UVPG. .	310	Entwidmung der Straßenflächen Saarlandstraße und Jahnbrücke	314
Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) – Veröffentlichung von Berichtsentwürfen zum Meeresschutz für die Beteiligung der Öffentlichkeit in Hamburg	313	Widmung einer Wegefläche – Lotseplatz –	314
Herstellung einer Erschließungsanlage im Stadtteil Neuland	314	Widmung einer Wegefläche – Zitadellenbrücke – ...	314
		Widmung einer Wegefläche – Lotsekai –	314
		Veränderung der Benutzbarkeit einer öffentlichen Wegefläche – Julius-Ludowieg-Straße –	315
		Veränderung der Benutzbarkeit einer öffentlichen Wegefläche – Harburger Rathausstraße –	315
		Fünfzehnte Änderung der Gebührenordnung der Handelskammer Hamburg	315

BEKANTTMACHUNGEN

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Poldergemeinschaft Hohe Schaar hat bei der Planfeststellungsbehörde der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation für die Ertüchtigung ihrer Hochwasserschutzanlage im „Neubaubereich Süderelbe“ eine Plangenehmigung beantragt. Gegenstand des Vorhabens ist der Ersatzneubau einer 304 m langen Hochwasserschutzwand an der Süderelbe parallel zur Kattwykstraße.

Nach der allgemeinen Vorprüfung gemäß § 7 in Verbindung mit Anlage 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben aus folgenden wesentlichen Gründen abgesehen:

- Die Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit sind durch die Maßnahme nicht beeinträchtigt. Unmittelbar an der planungsbetroffenen Hochwasserschutzwand befindet sich zwar eine zu Erholungszwecken für die Mitarbeiter der umliegenden Betriebe vorgehaltene Grünanlage, die Aufenthaltsqualität hat; diese Grünanlage wird aber bauzeitlich gesperrt, so dass ein Zugang nicht möglich sein wird. Nach Abschluss der Maßnahme wird die zuvor gegebene Aufenthaltsqualität wieder erkennbar sein. Die zeitweilige Nichterreichbarkeit der Fläche ist nicht als schwerwiegend einzustufen.
- Tiere und Pflanzen sind infolge der anthropogenen Überformung und der laufenden Unterhaltung im Bereich der Maßnahme regelmäßig nicht zu erwarten. Vorliegend wird zwar landseits der betroffenen Hochwasser-

schutzwand ein Zierrasen während der Bauzeit als Baustelleneinrichtungsfläche in Anspruch genommen, dieser hat jedoch keinen ökologischen Wert. Auch kleinteilige Ruderalvegetation auf der wasserseitigen Böschung, die eventuell beeinträchtigt wird, wird sich schnell regenerieren.

- Das Schutzgut Oberflächenwasser ist nicht beeinträchtigt, da die Maßnahme ohne direkte Berührung des Wasserkörpers der Süderelbe durchgeführt wird.
- Das Schutzgut Boden ist trotz des Eindringens der Elemente der Hochwasserschutzwand nicht betroffen, da im Vorhabensbereich kein anstehender, natürlicher Boden gegeben ist, sondern lediglich Aufhöhungsböden angetroffen werden.
- Die neuen Spundwandbohlen binden zwar bis in grundwasserführende Schichten ein, unterbrechen jedoch die dortigen hydraulischen Kontakte nicht. Durch das schneidende Eindringen in den Boden ist auch die Verschleppung von Schadstoffen in das Grundwasser ausgeschlossen. Das Schutzgut Grundwasser ist daher nicht gefährdet.
- Ferner ist eine Beeinträchtigung der Schutzgüter Boden und Wasser durch Eindringen von Schadstoffen bei Einhaltung der einschlägigen Sicherheitsvorschriften ausgeschlossen.
- Eine Beeinträchtigung der Schutzgüter Ruhe, Luft und Klima kann trotz der Emissionen der Baumaschinen ausgeschlossen werden, da die Baumaßnahme kleinräumig und in einem kurzen Zeitraum durchgeführt wird; ferner unterliegen diese Emissionen strengen Regularien.
- Betroffene Kultur- und Sachgüter sind nicht vorhanden.
- Kumulierungen mit anderen Vorhaben sind ebenfalls nicht zu befürchten. Zwar sind auch Ertüchtigungsmaß-

nahmen der angrenzenden Abschnitte der Hochwasserschutzwand geplant, diese Maßnahmen werden jedoch ebenso begrenzte Auswirkungen haben wie die hier gegenständliche Maßnahme.

Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, sodass keine UVP-Pflicht besteht.

Hamburg, den 16. Februar 2018

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Amtl. Anz. S. 309

Bekanntgabe der Feststellung hinsichtlich einer Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 5 Absatz 2 UVPG

**Firma Räder-Vogel,
Räder- und Rollenfabrik GmbH u. Co. KG
– Änderung einer Anlage zur Herstellung von Kunststoffen und zur Herstellung von Polyurethanformteilen –**

A.

Sachverhalt

Die Firma Räder-Vogel, Räder- und Rollenfabrik GmbH u. Co. KG in Hamburg hat bei der Behörde für Umwelt und Energie – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – eine Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Änderung der Anlage zur Prepolymerherstellung und die Anlage zur Herstellung von Polyurethanformteilen auf dem Grundstück Pollhornbogen 3 in 21107 Hamburg (Wilhelmsburg) beantragt.

Das Änderungsvorhaben umfasst die Erweiterung der bestehenden Anlage zur Prepolymerherstellung, um die Auslastungen zu verbessern. Da die Prepolymere nach verschiedenen Rezepturen hergestellt werden, ist der betriebliche Ablauf mit zusätzlichen Reaktoren zu optimieren. Durch die beantragte Änderung erhöht sich nicht die bisher maximal genehmigte Herstellungsmenge an Prepolymer, sondern nur die Möglichkeit, unterschiedliche Rezepturen parallel herzustellen und zu vergießen.

Das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren wird nach § 10 in Verbindung mit § 19 BImSchG im vereinfachten Verfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

B.

Anwendbare Vorschriften

Die Änderung stellt ein Vorhaben nach 4.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar. Für das Vorhaben ist eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 9 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 in Verbindung mit § 7 Absatz 1 und § 5 UVPG durchzuführen. Die allgemeine Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 des UVPG aufgeführten Kriterien durchgeführt. Die UVP-Pflicht besteht, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Absatz 2 UVPG bei der Entscheidung zu berücksichtigen wären.

Dem Antrag sind die für die Vorprüfung erforderlichen Unterlagen beigelegt.

Die Begründung der Feststellung, dass für das Änderungsvorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, ist bei der Behörde für Umwelt und Energie – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich.

C.

Wesentliche Gründe für das Nichtbestehen einer UVP-Pflicht

1. Merkmale des Vorhabens

Die Merkmale des Vorhabens sind insbesondere hinsichtlich folgender Kriterien zu beurteilen:

1.1 Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens und, soweit relevant, der Abrissarbeiten

Der Antragsteller betreibt zurzeit auf dem Betriebsgrundstück Pollhornbogen 3, 21107 Hamburg, eine Anlage zur Herstellung von Kunststoffen (Polyurethanprepolymer zur Herstellung von Räder- und Rollenwerkstoffen) nach Nummer 4.1.8 des Anhangs zur 4. BImSchV und eine Anlage zur Herstellung von Polyurethanformteilen (Polyurethanfertigung) nach Nummer 5.1.1 des Anhangs zur 4. BImSchV.

Im Rahmen der Produktionserweiterung soll vorab die bestehende Anlage zur Prepolymerherstellung um zwei zusätzliche Reaktoren erweitert werden. Dazu ist ein zusätzlicher automatischer Gießplatz erforderlich, bestehend aus Gießmaschine und Durchlauf-Rundöfen.

1.2 Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten

Bei dem geplanten Änderungsvorhaben gibt es kein Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben oder Tätigkeiten an diesem Standort.

1.3 Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Die Prepolymer-Reaktionsanlage wird in dem vorhandenen Werksgebäude betrieben. Die Nutzung erfolgt ohne zusätzliche Versiegelung oder Veränderung des Bodens. Die Nutzung stellt keinen Eingriff in Natur und Landschaft dar.

Das Vorhaben befindet sich außerhalb eines Wasserschutzgebietes. Die nächstliegenden Wasserschutzgebiete befinden sich in den Harburger Bergen und Billstedt in mehr als 3 km Entfernung. Niederschlagswasser aus dem Vorhaben werden in ein Gewässer 2. Ordnung, Pollhornwettern, eingeleitet.

Das Vorhaben liegt außerhalb der Flutschutzanlagen des Hamburger Hafens.

Eine Inanspruchnahme Wasser findet durch das Vorhaben nicht statt.

Bodenversiegelungen für das Vorhaben finden nicht statt. Die Produktionsanlage findet Aufstellung auf einem bereits bestehenden Fabrikgelände mit einem bestehenden Fabrikationsgebäude.

Das Firmengelände umfasst etwa 13 500 m². Davon werden etwa 12 000 m² als Fabrikations-, Wege- und Parkplatzflächen genutzt und sind dementsprechend vorbereitet. Der Untergrund des Geländes besteht überwiegend aus Klei/Sandschichten. Teile sind mit grobkörnigem Sand aufgeschüttet.

Ein Eingriff in Natur und Landschaft findet nicht statt. Das Vorhaben befindet sich in einem bestehenden Fabrikationsgebäude in einem ausgewiesenen Industriegebiet. Die Umgebung ist durch Gewerbetätigkeiten

geformt. Eine eingeschränkte Fauna, geprägt durch die urbane Entwicklung, ist vorhanden. Es besteht ein eingeschränkter Lebensraum heimischer Tiere. Artgeschützte Tierpopulation ist nicht vorhanden.

1.4 Erzeugung von Abfällen im Sinne von § 3 Absätze 1 und 8 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes

Gegenüber dem bisherigen Betrieb wird sich die Art der Abfälle nicht verändern.

Das Vorhaben umfasst keine Bautätigkeiten. Ein Bodenaushub findet nicht statt. Abfälle fallen während der Produktion im geringen Maßstab an. Hierbei handelt es sich um Gewerbeabfälle, Reststoffe, verunreinigte Lösemittel (nicht brennbar) aus Reinigung der Anlage und Polyurethanabfälle. Eine ordnungsgemäße Abfallentsorgung ist sichergestellt.

1.5 Umweltverschmutzung und Belästigungen

Produktionsbedingt werden gasförmige organische Emissionen erzeugt, die an der Entstehungsstelle abgesogen werden und über Dachlüfter in die Atmosphäre abgeleitet werden. Diese Emissionen werden regelmäßig überprüft, die einzuhaltenden Grenzwerte werden über gesamt Kohlenstoff-Messungen kontrolliert. Eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit und der Umwelt durch die Emissionen der Anlage kann ausgeschlossen werden. Bei dem Betrieb der Anlage sind keine Geruchsemissionen zu erwarten. Zusätzliche Lärm- und Staub-Emissionen gehen von dem Vorhaben nicht aus.

1.6 Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich der Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind, insbesondere mit Blick auf:

1.6.1 verwendete Stoffe und Technologien

Die Produktionsanlage wird per Prozessleittechnik (PLT) gesteuert. Durch die Bauart und den Stand der Technik der Produktionsanlage sind ausreichende Maßnahmen zur Verhinderung und Begrenzung von Störungen getroffen worden, damit ein sicherer Betrieb gewährleistet ist. Sonstige Gefahren für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft werden zuverlässig verhindert. Das vorhandene Gefahrenpotential des Betriebsbereichs erhöht sich wegen der Art und Menge der Einsatzstoffe und der Produktion nicht.

1.6.2 die Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle im Sinne des § 2 Nummer 7 der Störfall-Verordnung, insbesondere auf Grund seiner Verwirklichung innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes zu Betriebsbereichen im Sinne des § 3 Absatz 5 a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Die geplante Anlage unterliegt nicht der Störfall-Verordnung. Sie befindet sich darüber hinaus nicht innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstandes zu Betriebsbereichen anderer Firmen im Sinne des § 3 Absatz 5 a BImSchG. Darüber hinaus wird das Unfallrisiko durch vorgesehene organisatorische Maßnahmen, wie regelmäßige arbeits- und anlagenbezogene Unterweisungen der Mitarbeiter, schriftliche Arbeits- und Verfahrensanweisungen sowie schriftliche Betriebsanweisungen weitestgehend ausgeschlossen.

Es sind daher keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen hinsichtlich Risiken von Störfällen und Unfällen zu erwarten.

1.7 Risiken für die menschliche Gesundheit, z.B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft

Das Vorhaben wird in einem vorhandenen Betriebsgebäude durchgeführt. Produktionsbedingt werden gasförmige organische Emissionen erzeugt und über Dach

abgeleitet. Wasser wird nicht verwendet und durch das Vorhaben nicht verunreinigt. Zusätzliche Staub-Emissionen gehen von dem Vorhaben nicht aus.

In der dem Genehmigungsantrag beigefügten lärmtechnischen Betrachtung wurde nachgewiesen, dass an den maßgeblichen Immissionsorten keine zusätzlichen Lärmimmissionen zu erwarten sind. Es sind hinsichtlich der Lärmbelastung keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen durch zusätzliche belästigende Immissionen zu erwarten.

Zusätzliche Umweltbeeinträchtigung ist mit diesem Vorhaben nicht verbunden.

2. Standort der Vorhaben

Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen:

2.1 Bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien)

Das Änderungsvorhaben soll auf dem bestehenden Betriebsgrundstück in dem gemäß Bebauungsplan Wilhelmsburg 1 ausgewiesenen und genutzten Industriegebiet errichtet und betrieben werden (Bebauungsplan vom 18. Juni 1968).

Das Vorhaben findet ausschließlich auf dem bestehenden Betriebsgrundstück statt und hat damit keine Nutzungsänderungen zur Folge.

Die bestehende Nutzung des Gebietes wird durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

Natur und Landschaft werden durch das Vorhaben weder genutzt noch umgestaltet.

2.2 Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebiets und seines Untergrunds (Qualitätskriterien)

Es handelt sich um ein bestehendes Industriegebiet. Die vorhandenen baulichen Anlagen werden für das Vorhaben in ihrem Umfang nicht erweitert oder geändert.

2.3 Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien)

2.3.1 Natura 2000-Gebiete nach § 7 Absatz 1 Nummer 8 d des Bundesnaturschutzgesetzes:

Das Vorhaben befindet sich nicht in einem Natura 2000-Gebiet.

Das nächstgelegene FHH-Gebiet „Hamburger Unterelbe“ befindet sich in über 2,2 km Entfernung in südöstlicher Richtung. Weitere Natura 2000-Gebiete liegen in etwa 6,6 km (Fischbeker Heide), 7,6 km (Die Reit) und über 10 km (Boberger Dünen).

2.3.2 Naturschutzgebiete nach § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht bereits von Nummer 2.3.1 erfasst:

Das Vorhaben befindet sich nicht in einem Naturschutzgebiet. Das nächstgelegene Naturschutzgebiet (NSG) „NSG Heuckenlock“ und „NSG Schweenssand“ befindet sich in etwa 2200 m Entfernung in süd-östlicher Richtung. Weiteres Naturschutzgebiet ist das

„NSG Rhee“ in etwa 3600 m Entfernung in nord-östlicher Lage. Das „NSG Auenlandschaft Norderelbe“ liegt östlich in etwa 3800 m Entfernung und das „NSG Moorgürtel“ befindet sich in etwa 6600 m Entfernung im Westen. Darüber hinaus befinden sich noch die Naturschutzgebiete „NSG Boberger Niederung“, „NSG Die Reit“ und „NSG Kirchwerder Wiesen“ mit über 7000 m Abstand in östlicher Richtung.

2.3.3 Nationalparke und Nationale Naturmonumente nach § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht bereits von Nummer 2.3.1 erfasst:

Weder im direkten noch im weiteren Umfeld des Vorhabens ist ein Nationalpark ausgewiesen.

2.3.4 Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß den §§ 25 und 26 des Bundesnaturschutzgesetzes:

Das Vorhaben befindet sich nicht in einem Landschaftsschutzgebiet.

Das Landschaftsschutzgebiet „Wilhelmsburger Elbinsel“ befindet sich in etwa 1510 m Entfernung und in 1800 m liegt das Landschaftsschutzgebiet „Neuland“, beide in süd-östlicher Lage. Darüber hinaus befinden sich noch die Landschaftsschutzgebiete „Moorburg“ in etwa 3000 m Entfernung in westlicher Lage sowie „Marmstorfer Flottsandplatte“ in etwa 4000 m Entfernung in südlicher Lage zum geplanten Vorhaben.

2.3.5 Naturdenkmäler nach § 28 des Bundesnaturschutzgesetzes:

In der näheren Umgebung der Anlage sind keine Naturdenkmäler ausgewiesen. In etwa 500 m Entfernung liegt das Naturdenkmal „Uhlenbuschbracks“ und in etwa 1350 m befinden sich die Naturdenkmäler „Calabrack“ und „Papenbrack“.

2.3.6 Geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes:

In Hamburg sind alle Bäume und Hecken, die unter die Baumschutzverordnung fallen, als geschützte Landschaftsbestandteile zu betrachten. Im Rahmen des Vorhabens sollen keine Bäume und Hecken entfernt werden.

2.3.7 Gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes:

Die geplante Anlage befindet sich nicht in der Nähe eines geschützten Biotops.

2.3.8 Wasserschutzgebiete gemäß § 51 des Wasserhaushaltsgesetzes, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Absatz 4 des Wasserhaushaltsgesetzes, Risikogebiete nach § 73 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes sowie Überschwemmungsgebiete nach § 76 des Wasserhaushaltsgesetzes:

Das nächste Wasserschutzgebiet „Süderelbmarsch/Harburger Berge“ befindet sich in etwa 3300 m Entfernung in süd-westlicher Richtung und in etwa 9700 m Entfernung in nord-östlicher Richtung liegt das Wasserschutzgebiet „Billstedt“.

Heilquellenschutzgebiete sind in der näheren und weiteren Umgebung nicht vorhanden.

Das Hochwasserrisikogebiet „Tideelbe mit Neuwerk“ befindet sich in etwa 900 m Entfernung in südlicher Richtung Süderelbe. Das geplante Vorhaben ist durch den Hochwasserschutzdeich Pollhorner Hauptdeich vor dem Risikogebiet gesichert.

Die „Überschwemmungsgebiete am Unterlauf der Dove- und Gose-Elbe“ befinden sich in über 6000 m Entfernung in östlicher Richtung. Auf Grund der großen Entfernung zum Überschwemmungsgebiet ist das geplante Vorhaben demzufolge nicht betroffen.

2.3.9 Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind:

Die Umsetzung der EU-Luftqualitätsrichtlinie erfolgte im deutschen Recht durch das BImSchG und den darauf gestützten Rechtsverordnungen.

Im Hamburger Stadtgebiet sind laut 2. Fortschreibung des Luftreinhalteplans der Freien und Hansestadt Hamburg (2017) Überschreitungen des NO₂-Immissionswertes gemäß 39. BImSchV an Verkehrsmessstationen zu verzeichnen. Der motorisierte Verkehr trägt maßgeblich zur hohen lokalen Belastung und zur Grenzwertüberschreitung bei.

Zusätzliche Gewässerbelastungen gibt es durch das geplante Vorhaben nicht.

2.3.10 Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte in verdichteten Räumen im Sinne des § 2 Absatz 2 Nummer 2 des Raumordnungsgesetzes:

Nicht zutreffend für das betroffene Industriegebiet. Die Flächennutzung entspricht der im Bebauungsplan vorgesehenen Nutzung. Bei Einhaltung der Luft- und Lärmemissionsbegrenzungen ist kein Nutzungskonflikt mit den angrenzenden Nutzungen zu besorgen.

2.3.11 In amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmale oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind:

Das nächstgelegene Baudenkmal/Gebäudeensemble „Plangesche Mühle“ befindet sich in etwa 730 m Entfernung in nord-westlicher Richtung.

Weitere Baudenkmale/Gebäudeensembles sind in nördlicher Richtung das „Wasserwerk Wilhelmsburg“ in 1050 m Entfernung und das Rathaus Wilhelmsburg in etwa 1450 m Entfernung.

In südlicher Richtung befindet sich die „Alte Harburger Elbbrücke“ in etwa 1350 m Entfernung und in etwa 1500 m die Fabrikanlage G.L. Gaiser & Co Lauenbrucher Deich.

3. Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen

Die möglichen erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens sind anhand der unter den Nummern 1 und 2 aufgeführten Kriterien zu beurteilen; insbesondere ist Folgendem Rechnung zu tragen:

- 3.1 der Art und dem Ausmaß der Auswirkungen, insbesondere, welches geographische Gebiet betroffen ist und wie viele Personen von den Auswirkungen voraussichtlich betroffen sind:

Die Umgebung im Nahbereich des Vorhabens ist geprägt durch Gewerbebauten und punktueller Begrünung. Nutzungsbedingt bietet das Gebiet nur eine geringe Aufenthaltsqualität und hat daher keine Bedeutung für wohnungsnaher Erholung. Das Vorhaben führt zu keinen maßgeblichen Veränderungen der Sichtbeziehungen. In etwa 1,5 km Entfernung in nord-östlicher Richtung befindet sich ein Eingang des Wilhelmsburger Inselparks. In etwa 700 m Luftlinie in östlicher Richtung hinter der Wilhelmsburger Reichsstraße ist der nächstgelegene Punkt zur Grenze des Inselparks.

Das Vorhaben befindet sich auf einem bereits vorhandenen Betriebsgelände. Bauliche Veränderungen durch das Vorhaben nach außen finden nicht statt. Eine maßgebliche Veränderung der Umweltsituation ist aus diesem Grund nicht zu erwarten.

3.2 dem etwaigen grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen:

Es ergeben sich auf Grund der Herstellung der Basis-
kunststoffe sowie durch die Größe des Eingriffs des
Vorhabens keine grenzüberschreitenden Folgewirkun-
gen auf die Umwelt.

3.3 der Schwere und der Komplexität der Auswirkungen:

Es sind keine schweren oder komplexen Auswirkungen
zu erwarten. Auf Grund des Vorhabens wird die Vege-
tationsstruktur nicht berührt und auf Grund der gerin-
gen Wertigkeit und des geringen Eingriffspotenzials
sind maßgebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen.
Durch die weitgehend vorhandene Versiegelung des
Geländes ist die natürliche Bodenfunktion beeinträch-
tigt. Ein Eingriff auf den Grundwasserhaushalt durch
das Vorhaben findet nicht statt. Im Nahbereich ist als
Oberflächengewässer die Pollhornwettern. Eine maß-
gebliche Beeinträchtigung des Oberflächengewässers
ist nicht gegeben.

3.4 der Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen:

Zusätzliche Auswirkungen über das bisher vorhandene
Maß (räumlich und stofflich) hinaus sind auf Grund
dieses Vorhabens nicht zu erwarten.

Die Lagebeziehung zu den Gebieten mit europäischen
und nationalen Schutzstatus ist einer Betroffenheit
durch das Vorhaben nicht gegeben.

3.5 dem voraussichtlichen Zeitpunkt des Eintretens sowie
der Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswir-
kungen:

Die Anlage wird ganzjährig im Dauerbetrieb betrieben.
Relevante Umweltauswirkungen während der Betriebs-
phase durch Gesamtkohlenstoff-Ausstoß sind prozess-
bedingt als gering einzustufen.

3.6 dem Zusammenwirken der Auswirkungen mit den
Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener
Vorhaben:

Eine Betroffenheit durch das Vorhaben ist nicht
bekannt.

3.7 der Möglichkeit, die Auswirkungen wirksam zu ver-
mindern:

Das Werksgelände ist fast zur Hälfte mit Gebäuden
bebaut. Die vorhandenen baulichen Anlagen werden in
ihrem Umfang nicht erweitert.

Fazit:

Das Vorhaben kann auf Grund überschlägiger Prüfung
unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufge-
führten Kriterien keine erheblichen nachteiligen
Umweltauswirkungen haben, die nach § 25 UVPG zu
berücksichtigen wären. Die wesentlichen Gründe sind:

- Die Maßnahme erfordert keinen zusätzlichen Flä-
chenbedarf. Die Anlagen werden im Bestand errich-
tet.
- Es sind auf Grund der untergeordneten baulichen
Veränderungen keine nachteiligen Auswirkungen
auf das Landschaftsbild zu erwarten.
- Es erfolgt keine Inanspruchnahme natürlicher Res-
ourcen, wie Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und
die biologische Vielfalt (anthropogen geprägter
Standort).
- Auf Grund der geringen Emissionsmassenströme
und den Ableitbedingungen nach TA Luft sind
keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut
menschliche Gesundheit sowie Vegetation und
Ökosysteme zu besorgen.

- Eine Erhöhung der Lärmemissionen am Standort
ist nicht zu besorgen.
- Wassergefährdende Stoffe werden nur in geringen
Mengen eingesetzt, entsprechende Vorkehrungen
(z. B. Auffangwannen) sind vorgesehen.

D.

**Gesamtergebnis der allgemeinen Vorprüfung des
Einzelfalles nach § 9 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 UVPG**

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 9
UVPG in Verbindung mit §§ 7 und 5 UVPG hat nach über-
schlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der einschlägi-
gen Kriterien nach Anlage 3 UVPG ergeben, dass durch das
beantragte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Um-
weltauswirkungen auf die in § 2 Absatz 1 UVPG genannten
Schutzgüter hervorgerufen werden können, so dass die
Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht
erforderlich ist.

Hamburg, den 27. Februar 2018

Die Behörde für Umwelt und Energie

Amtl. Anz. S. 310

**Umsetzung der
Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL)
– Veröffentlichung von Berichtsentwürfen
zum Meeresschutz für die Beteiligung
der Öffentlichkeit in Hamburg**

Am 15. Juli 2008 ist die Europäische Meeresstrate-
gie-Rahmenrichtlinie (MSRL 2008/56/EG) in Kraft getre-
ten. Die Mitgliedstaaten sind aufgefordert, die notwendigen
Maßnahmen zu ergreifen, um spätestens bis zum Jahr 2020
einen guten Zustand der Meeresumwelt zu erreichen oder
zu erhalten und vorrangig anzustreben, seinen Schutz und
seine Erhaltung auf Dauer zu gewährleisten und eine künf-
tige Verschlechterung zu vermeiden. Die Anfangsbewer-
tung, eine Beschreibung des guten Umweltzustandes und
die Umweltziele für die deutsche Nord- und Ostsee sind im
Juli 2012 veröffentlicht worden.

In einem Sechs-Jahreszyklus muss zu dem Zustand der
Nord- und Ostsee an die EU-Kommission berichtet wer-
den. Für diese Berichtspflicht in 2018 wurden die folgenden
beiden Entwürfe erarbeitet:

Zustand der deutschen Nordseegewässer 2018

Zustand der deutschen Ostseegewässer 2018

Gemäß Artikel 19 der MSRL und § 45 des Wasserhaus-
haltungsgesetzes sind diese von den zuständigen Behörden zu
veröffentlichen. Innerhalb von sechs Monaten kann die
Öffentlichkeit zu den Unterlagen Stellung nehmen.

Die Dokumente werden am 1. März 2018 auf der Inter-
netseite www.meeresschutz.info veröffentlicht. Auf dieser
Seite wird Ihnen auch ein Formular angeboten, mit dem Sie
die Möglichkeit haben, Stellungnahmen und Anregungen
an die dort genannte Anschrift zu übermitteln. Darüber
hinaus liegt je ein Exemplar der Berichte in der Behörde
für Umwelt und Energie, Raum G.04.351, Neuenfelder
Straße 19, 21109 Hamburg, zur Einsicht aus.

Hamburg, den 27. Februar 2018

Die Behörde für Umwelt und Energie

Amtl. Anz. S. 313

Herstellung einer Erschließungsanlage im Stadtteil Neuland

Berichtigung:

Folgende Bekanntmachung wird berichtigt:

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Erschließungsanlage
1	Die Bekanntmachung vom 14. November 2017 (Amtl. Anz. Nr. 88 S. 1930) unter Endgültige Herstellung, laufende Nummer 3, muss richtig lauten: Wohlersstieg von Großmoordamm bis Wohlersweg

Die Bekanntmachung ist auch unter www.hamburg.de/fb/anliegerbeitraege einzusehen.

Hamburg, den 27. Februar 2018

Die Finanzbehörde Amtl. Anz. S. 314

Wasserschau im Bezirk Altona 2018

Die Schau der Gewässer zweiter Ordnung gemäß § 66 des Hamburgischen Wassergesetzes vom 20. Juli 1960, zuletzt geändert am 29. März 2005 (HmbGVBl. S. 335), findet nach folgendem Plan statt:

Datum Uhrzeit	Name des Gewässers
12.03.2018 9.30 Uhr	Rissener Dorfgraben/Schulauer Moorgraben Treffpunkt: Flerrentwiete/Beim Dorfgraben
15.03.2018 9.30 Uhr	Wedeler Au Treffpunkt: Ellernholt/Wedeler Au
19.03.2018 9.30 Uhr	Laufgraben/Schlankweggraben/Panzergraben Treffpunkt: Feldweg 92/Laufgraben
22.03.2018 9.30 Uhr	Luruper Moorgraben/Müllergraben Treffpunkt: Achtern Barls, Ecke Böttcherkamp
29.03.2018 9.30 Uhr	Kleine Flottbek Treffpunkt: Kanzleistraße/Kleine Flottbek
06.04.2018 9.30 Uhr	Düpenau/Holtbarggraben Treffpunkt: Borndiek/Düpenau
09.04.2018 9.30 Uhr	Flottbek Treffpunkt: Papenkamp 17/Flottbek

Hamburg, den 16. Februar 2018

Das Bezirksamt Altona Amtl. Anz. S. 314

Entwidmung der Straßenflächen Saarlandstraße und Jahnbrücke

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) in der jeweils gültigen Fassung wird das im Bezirk Hamburg-Nord, in der Gemarkung Winterhude, Ortsteil 409, belegene Flurstück 3237 (1937 m²) der Saarlandstraße, sowie die in der Gemarkung Alsterdorf, Ortsteil 408, belegenen zwei Teilstücke (1475 m² und 1163 m²) des Flurstücks 1618 der Jahnbrücke als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Hamburg, den 13. Februar 2018

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 314

Widmung einer Wegefläche - Lotseplatz -

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Harburg, Gemarkung Harburg, Ortsteil 702, belegene Wegefläche des Weges Lotseplatz auf den Flurstücken 2990 teilweise, 5684 teilweise und 5692 mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Fußgänger- und Radfahrerverkehr gewidmet.

Es handelt sich um eine Platzgestaltung zwischen dem Lotsekai und der Zitadellenstraße.

Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus dem Lageplan und ist Bestandteil der Widmung.

Hamburg, den 14. Februar 2018

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 314

Widmung einer Wegefläche - Zitadellenbrücke -

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Harburg, Gemarkung Harburg, Ortsteil 702, belegene Wegefläche des Weges Zitadellenbrücke auf den Flurstücken 5689 und 5691 mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Fußgänger- und Radfahrerverkehr gewidmet.

Es handelt sich um eine Wegeverbindung in Verlängerung der Zitadellenbrücke zwischen dem Lotsekai und der Zitadellenstraße.

Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus dem Lageplan und ist Bestandteil der Widmung.

Hamburg, den 14. Februar 2018

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 314

Widmung einer Wegefläche - Lotsekai -

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Harburg, Gemarkung Harburg, Ortsteil 702, belegene Wegefläche des Weges Lotsekai auf den Flurstücken 5684 teilweise, 5487, 5687 und 5906 mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Fußgänger- und Radfahrerverkehr gewidmet.

Es handelt sich um die nördliche Kaianlage des Lotsekanals von der Lotsebrücke bis an das südöstliche Ende der Kaianlage.

Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus dem Lageplan und ist Bestandteil der Widmung.

Hamburg, den 14. Februar 2018

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 314

Veränderung der Benutzbarkeit einer öffentlichen Wegefläche – Julius-Ludowieg-Straße –

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die Widmung für die im Bezirk Harburg, Gemarkung Harburg, Ortsteil 702, belegene öffentliche Wegefläche des Weges Julius-Ludowieg-Straße auf den Flurstücken 4505 teilweise und 4492 mit sofortiger Wirkung auf den öffentlichen Fußgängerverkehr beschränkt.

Es handelt sich um den Bereich zwischen Salzburger Häuser und der Harburger Rathausstraße.

Der räumliche Umfang der Veränderung der Benutzbarkeit ergibt sich aus dem dazugehörigen Lageplan und ist gelb gekennzeichnet.

Hamburg, den 14. Februar 2018

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 315

Veränderung der Benutzbarkeit einer öffentlichen Wegefläche – Harburger Rathausstraße –

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (Hmb-GVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die Widmung für die im Bezirk Harburg, Gemarkung Harburg, Ortsteil 702, belegene öffentliche Wegefläche des Weges Harburger Rathausstraße auf dem Flurstück 5198 teilweise mit sofortiger Wirkung auf den öffentlichen Fußgängerverkehr beschränkt.

Es handelt sich um den Bereich 20 m nach der Einmündung Deichhausweg bis zum Anfang der Rampe des Fußgängertunnels.

Der räumliche Umfang der Veränderung der Benutzbarkeit ergibt sich aus dem dazugehörenden Lageplan und ist gelb gekennzeichnet.

Hamburg, den 14. Februar 2018

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 315

Fünfzehnte Änderung der Gebührenordnung der Handelskammer Hamburg

Vom 12. Februar 2018

Das Plenum der Handelskammer Hamburg hat in seiner Sitzung am 19. Januar 2018 gemäß § 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 93 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist, mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde beschlossen:

1. Der Gebührentarif zur Gebührenordnung der Handelskammer Hamburg vom 10. Januar 2003 (Amtl. Anz. S. 572), zuletzt geändert am 12. Juni 2017 (Amtl. Anz. S. 1053), wird wie folgt geändert:

- a) Die bisherigen Ziffern 17.2 bis 17.2.3 werden durch die neuen Ziffern 17.2 bis 17.2.2 wie folgt gefasst:

Ziffer	Gebührentatbestand	Gebühr (Euro)
17.2	Unterrichtung und Bescheinigung im Bewachungsgewerbe nach § 34a Abs. 1a Satz 1 Nummer 2 der Gewerbeordnung	
17.2.1	40-stündige Unterrichtung für Bewachungspersonal nach § 3 der Bewachungsverordnung	400,00
17.2.2	Zweitschrift der Bescheinigung	28,00

b) Die Ziffern 18 bis 18.3 werden wie folgt gefasst:

Ziffer	Gebührentatbestand	Gebühr (Euro)
18	Versicherungsvermittler, Versicherungsberater	
18.1.1	Erlaubnisverfahren gem. § 34d Abs. 1 GewO	240,00
18.1.2	Erlaubnisverfahren gem. § 34d Abs. 2 GewO	240,00
18.1.3	Erlaubnisverfahren Berater gemäß § 156 Abs. 2 GewO Umschreibung der Erlaubnis	120,00
18.1.4	Erlaubnisbefreiung gem. § 34d Abs. 6 GewO	120,00
18.1.5	Nachträgliche Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen gem. § 34d Abs. 5 GewO, es sei denn, die Ziffer 18.1.6 liegt vor.	von 50,00 bis 140,00
18.1.6	Rücknahme/Widerruf gem. §§ 48 f. HmbVwVfG i.V.m. § 34d Abs. 5 GewO	von 100,00 bis 230,00
18.1.7	Ersatzausstellung einer Erlaubnisurkunde/-befreiung	28,00
18.2.1	Eintragungen in das Register gem. § 34d Abs. 10 GewO	
	a) Aufnahme in das Register	44,00
	b) Änderungen innerhalb der Gewerbeanzeige	gebührenfrei
	c) Änderungen außerhalb der Gewerbeanzeige	10,00 bis 30,00
18.2.2	Löschung aus dem Register gem. § 11a Abs. 3 GewO	gebührenfrei
18.2.3	Meldung der Tätigkeit für andere EU-Staaten gem. § 11a Abs. 4 u. 6 GewO	je Staat 10,00
18.2.4	Meldung von Änderungen für andere EU-Staaten gem. § 11a Abs. 6 GewO	je Staat 10,00
18.2.5	Meldung der Löschung für andere EU-Staaten gem. § 11a Abs. 6 GewO	je Staat 10,00
18.2.6	Schriftliche Auskunft gemäß § 11 a Abs. 2 GewO	15,00
18.3	Sachkundeprüfungen gemäß § 34d Abs. 5 Satz 1 Nr. 4 GewO	

2. Diese Änderungen treten am 23. Februar 2018 in Kraft.

Hamburg, den 12. Februar 2018

Handelskammer Hamburg

Tobias Bergmann

Christi Degen

– Präses –

– Hauptgeschäftsführerin –

Amtl. Anz. S. 315

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung

Bauftrag

Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name und Adressen**
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 Landesbetrieb Immobilienmanagement
 und Grundvermögen – LIG
 vertreten durch Behörde für
 Stadtentwicklung und Wohnen
 Amt für Bauordnung und Hochbau
 Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
 Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
 Beschaffungsstelle
 E-Mail: beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de
 Telefax: +49/40/4 27 31 - 05 27
 NUTS-Code: DE600
 Internet-Adresse(n):
 Hauptadresse:
<http://www.hamburg.de/oeffentliche-auftraege/>
 Adresse des Beschafferprofils:
<http://www.hamburg.de/bsw/>
- I.2) **Gemeinsame Beschaffung**
- I.3) **Kommunikation**
 Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>
 Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen
 Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an folgende Anschrift:
 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
 Amt für Verwaltung, Recht und Beteiligungen,
 Beschaffungsstelle
 Neuenfelder Straße 19, Raum E 01.421,
 21109 Hamburg, Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Eröffnungsstelle, Raum E 01.421
 E-Mail: beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de
 Telefax: +49/40/4 27 31 - 05 27
 NUTS-Code: DE600
 Internet-Adresse(n):
 Hauptadresse:
<http://www.hamburg.de/oeffentliche-auftraege/>
 Adresse des Beschafferprofils:
<http://www.hamburg.de/bsw/>
- I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
 Regional- oder Kommunalbehörde
- I.5) **Haupttätigkeit(en)**
 Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

- II.1) **Umfang der Beschaffung**
- II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags**
 Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen – Herrichten der Baufelder 2-4 und Kleingärten im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Barmbek Nord 11
- II.1.2) **CPV-Code Hauptteil**
 45110000
- II.1.3) **Art des Auftrags**
 Bauauftrag
- II.1.4) **Kurze Beschreibung**
 Das Gebiet zwischen der Steilshooper Straße, Ivensweg, Langenfort, Dieselstraße und Schlicksweg ist seit 1914 mit dem ehemaligen Gebäude der Hamburgischen Schiffsbauversuchsanstalt, Kleingärten, einer Sportplatzanlage mit Stehtribüne und verschiedenen Gebäuden für einen Autohandel bebaut.
 Auf dieser Fläche, im Bezirk Hamburg-Nord, plant der Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen die Entwicklung eines etwa 8 ha großen Wohnquartiers. Auf einzelnen Teilflächen sollen rund 670 Wohnungen errichtet werden.
 Grundlage des Projektes ist der festgestellte „Bebauungsplan Barmbek-Nord 11“. Das Baugebiet ist unterteilt in die Baufelder (BF) 2 bis 4 und das BF Kleingärten.
 Zum Herrichten der Baufelder für den nachfolgenden Wohnungsbau, sowie zum Herrichten des BF Kleingärten für eine kleingärtnerische Nutzung, wurde ein Bausoll festgelegt, welches im Teil II der vorliegenden Baubeschreibung, Kap. 0 näher erläutert wird.
- II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**
- II.1.6) **Angaben zu den Losen**
 Aufteilung des Auftrags in Lose: nein
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags**
- II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**
- II.2.3) **Erfüllungsort**
 NUTS-Code: DE600
 Hauptort der Ausführung:
 Bezirk Hamburg-Nord, Gemarkung Barmbek Schlicksweg 15-21, Steilshooper Straße 200/200a
- II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung**
 Siehe II.1.4)
 Auszugsweise aus der Leistungsbeschreibung sind folgende Leistungen zu erbringen:
 – Einrichten einer Baustraße, die es ermöglicht den Schwerlastverkehr außerhalb des Wohngebietes Schlicksweg, Dieselstraße, Ivensweg zu halten,

- Abbruch baulicher Anlagen im Kleingartengebiet incl. Transport und Entsorgung,
- Abbruch baulicher Anlagen der Sportplatzanlage incl. Transport und Entsorgung,
- Abbruch baulicher Anlagen des Autohauses inkl. Transport und Entsorgung,
- Räumung der Trümmerschuttverfüllung aus den ehemaligen Schleppkanälen der Hamburgischen Schiffsbauversuchsanstalt incl. Transport und Entsorgung,
- Abbruch baulicher Anlagen oberirdisch und unterirdisch der ehemaligen Hamburgischen Schiffsbauversuchsanstalt inkl. Maßnahmen zur Wasserhaltung, Transport und Entsorgung,
- Boden Ab- und Auftrag in verschiedenen Qualitäten inkl. Transport und Entsorgung. Umgebungsschutz:

Der Ausführungsort ist von dichter Wohnbebauung umgeben, daher haben Lärmimmissions-, Staub – und Erschütterungsschutz sehr hohe Priorität im Projekt. Die Arbeiten sind zeitlich so kompakt wie möglich auszuführen, damit eine möglichst geringe Belastung für die umliegende Wohnbebauung entsteht. Dazu beschriebene Maßnahmen zum Lärmimmissions-, Staub- und Erschütterungsschutz sind zu beachten und umzusetzen.

Ausführungszeitraum:

Voraussichtlicher Baubeginn: 1. August 2018 bis 29. Juni 2019 voraussichtliche Fertigstellung.

- II.2.5) Zuschlagskriterien
Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Laufzeit in Monaten: 12
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

- III.1) **Teilnahmebedingungen**
- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Ausschreibungsnummer: **OV-ABH4-010/18**

Siehe Vergabeunterlagen (= Auftragsunterlagen) im Formblatt „Anlage 6-030_Eignung“

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>

- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen.
- III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen.
- III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen
- III.2) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags
- III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal
Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Beschreibung**
- IV.1.1) Verfahrensart
Offenes Verfahren
- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem
- IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs
- IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion
- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge
27. März 2018, 9.30 Uhr
- IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Anforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber
- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:
Deutsch
- IV.2.6) Bindefrist des Angebots
Das Angebot muss gültig bleiben bis: 25/05/2018
- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
27. März 2018, 9.30 Uhr
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Beschaffungsstelle für BUE und BSW, Eröffnungsstelle E.01.421, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg.
Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Gem. § 14 VOB/A EU.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**
- VI.3) **Zusätzliche Angaben**
Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>
Die Vergabenummer dieser Ausschreibung lautet OV-ABH4-010/18.
Dort sind die Vergabeunterlagen für die hier aus-
geschriebene Leistung zum Download kostenfrei
hinterlegt. Es erfolgt kein Versand per Post oder
E-Mail.
Fragen und Antworten während des Verfahrens
werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentli-
chungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand
per E-Mail erfolgt nicht.
Stellen Sie Fragen bitte ausschließlich schriftlich
an beschaffungsstelle@bsw.hamburg.de
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprü-
fungsverfahren
Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19, 22091 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/40/42731-0499
- VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren
- VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einle-
gung von Rechtsbehelfen:
Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Absatz 1
GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag
ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Absatz 3 Nr. 1-4
GWB unzulässig, soweit:
1. der Antragsteller den geltend gemachten Ver-
stoß gegen Vergabevorschriften vor Einrei-
chen des Nachprüfungsantrags erkannt und
gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb
einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat;
der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt
unberührt;
 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die auf-
grund der Bekanntmachung erkennbar sind,
nicht spätestens bis zum Ablauf der in der
Bekanntmachung benannten Frist zur Bewer-
bung oder zur Angebotsabgabe gegenüber
dem Auftraggeber gerügt werden;
 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst
in den Vergabeunterlagen erkennbar sind,
nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur
Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegen-
über dem Auftraggeber gerügt werden;
 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der
Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge
nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von
Rechtsbehelfen erteilt
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**
31. Januar 2018
Hamburg, den 6. Februar 2018
Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Amtl. Anz. S. 155
-
- Auftragsbekanntmachung**
Richtlinie 2014/24/EU
- ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER**
- I.1) **Name und Adressen**
Offizielle Bezeichnung:
Bundesbauabteilung Hamburg, in Vertretung
für die Bundesrepublik Deutschland
Postanschrift:
Pappelallee 41, 22089 Hamburg, DE
Kontaktstelle(n):
Telefax: +49/40/42792-1200
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse (URL):
<http://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
NUTS-Code: DE600
- I.3) **Kommunikation:**
Die Auftragsunterlagen stehen für einen unein-
geschränkten und vollständigen direkten Zugang
gebührenfrei zur Verfügung unter
<https://service.bi-online.de/TenderDocuments/D431457622>
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt:
die oben genannten Kontaktstellen
Angebote sind einzureichen:
elektronisch: <http://www.bi-medien.de>
an die oben genannten Kontaktstellen.
- I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher
Ebene.
- I.5) **Haupttätigkeit(en)**
Allgemeine öffentliche Verwaltung
- ABSCHNITT II: GEGENSTAND**
- II.1) **Umfang der Beschaffung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags
Marinestützpunkt Reiherdamm, Neubau
eines Unterkunftsgebäudes
Referenznummer der Bekanntmachung:
18 E 0047
- II.1.2) CPV-Code
45216200-6
Zusatzteil: keine
- II.1.3) Art des Auftrags
Bauftrag
- II.1.4) Kurze Beschreibung
Tischlerarbeiten
- II.1.6) Angaben zu den Lose
Aufteilung des Auftrags in Lose: Nein

- II.2) **Beschreibung**
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)
keine, Zusatzteil: keine
- II.2.3) Erfüllungsort
Nuts-Code: DE600
Hauptort Ausführung:
Reiherdamm 10, 20457 Hamburg
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung
Raumlufttechnische Anlagen
– 340 St. Innentüren mit Zargen
– 340 St. Einbau bauseits gelieferter elektronischer Türschlösser
– 4 St. Teeküchen
– 320 m Innenfensterbänke
– 160 St. Vorhangschienen, L = 275 cm
- II.2.5) Zuschlagskriterien
Kostenkriterium: Preis
Gewichtung: 100
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags:
Beginn: 4. Mai 2018
Ende: 11. März 2019
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote:
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: Nein
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: Nein

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN.

- III.1) **Teilnahmebedingungen**
- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen: –
- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien: –
- III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien: –
- III.2) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Beschreibung**
- IV.1.1) Verfahrensart
Offenes Verfahren

- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung
Keine Rahmenvereinbarung
- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
27. März 2018, 10.00 Uhr
- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote eingereicht werden können:
deutsch
- IV.2.6) Bindefrist des Angebots:
Das Angebot muss gültig bleiben bis:
28. Mai 2018
- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
27. März 2018, 10.00 Uhr
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Pappelallee 41, 22089 Hamburg, Raum 8.01
Es sind keine Bieter und/oder bevollmächtigte Personen zum Öffnungsverfahren zugelassen.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**
Die Zahlung erfolgt elektronisch.
- VI.3) **Zusätzliche Angaben**
Vergabeunterlagen in elektronischer Form:
Informationen zum Abruf der Vergabeunterlagen: siehe I.3 – Kommunikation.
Angebotsabgabe:
Angebote können abgegeben werden:
– schriftlich,
– elektronisch mit Signatur,
– elektronisch in Textform.
Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter und die zur Vertretung des Bieters berechnete natürliche Person zu benennen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform
www.bi-medien.de
mit dem bi-Ident-Code: D431457622
zu übermitteln.
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:
Offizielle Bezeichnung:
Bundeskartellamt Bonn
Postanschrift:
Kaiser-Friedrich-Straße 16, 53113 Bonn, DE
Telefon: 0049/(0)228/9499-0
Telefax: 0049/(0)228/9499-400

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

16. Februar 2018

Hamburg, den 16. Februar 2018

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

156

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/42731-0143,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Internet:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 037-18 AS**
Gustav-Falke-Straße 21, hier: Trockenbau
- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Gustav-Falke-Straße 21 in 20144 Hamburg.
- f) Bei dem Bauvorhaben handelt es sich um einen Erweiterungsneubau des bestehenden Emilie-Wüstenfeld-Gymnasiums. Der Neubau wird auf dem nördlichen Ende des Grundstückes Gustav-Falke Straße 21 an der Straßenecke Bogenstraße/Schlankreye entstehen. Es ist ein nicht unterkellertes vierstöckiges Gebäude (Erdgeschoss bis III. Obergeschoss) mit angeschlossener, eingeschossiger Mehrzweckhalle geplant. Der Mehrzweckhalle angegliedert ist ein Pausenraum vorgesehen, der wiederum an die bestehende Cafeteria des Schulstandortes anschließt.
Die Baustelle ist über die Kieler Straße unabhängig vom Schulbetrieb anfahrbar.
Hier: Trockenbauarbeiten
- ca. 677 m² Trockenbauwände, Dicke 10-17,5 cm, in unterschiedlichen Qualitäten bezüglich Schallschutz und Brandschutz
 - ca. 1311 m² Akustikdecken und Akustiksegel, gelocht, Abhanghöhe bis 50 cm
 - ca. 68 m² GK-Decken, glatt, Abhanghöhe bis 50 cm
- HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Beginn der Ausführung: ca. April 2018
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:
ca. September 2018
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die Fragen und Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die Fragen und Antworten während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:

<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>.

Ein Versand der Fragen und Antworten per E-Mail erfolgt nicht.

- l) Entfällt – es erfolgt kein Versand der Unterlagen.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 13. März 2018 um 10.00 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:
SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Ablauf der Angebotsfrist 13. März 2018 um 10.00 Uhr. Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o): 13. März 2018 um 10.00 Uhr.
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.
Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben zusammen mit dem Angebot vorzulegen.
- v) Die Bindefrist endet am 12. April 2018.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
SBH | Schulbau Hamburg,
Dr. Udo Franz,
Bereichsleiter Unternehmensentwicklung
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/42731-0137

- x) Zuschlagskriterien:
Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- y) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:
Zentrale Veröffentlichungsplattform:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen>
und Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
- z) Weitere Verfahrenshinweise:
Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 15. Februar 2018

Die Finanzbehörde

157

**Auftragsbekanntmachung Bauauftrag
Richtlinie 2014/24/EU**

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) Name und Adressen

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg, Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
Kontaktstelle(n):
Einkauf/Vergabe
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: +49/40/42731-0143
NUTS-Code: DE600
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <http://www.hamburg.de/schulbau/>

I.2) Gemeinsame Beschaffung

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <http://www.hamburg.de/ausschreibungen>.
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen.
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen.

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

ABSCHNITT II: GEGENSTAND

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

SBH VOB OV 024-18 AS – Umbau der STS Stellingen, Brehmweg 60 in 22527 Hamburg – hier: Wärmeversorgung, Starkstrom
Referenznummer der Bekanntmachung:
SBH VOB OV 024-18 AS

II.1.2) CPV-Code Hauptteil
45214220

II.1.3) Art des Auftrags
Bauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Bei dem bestehenden H-Gebäude handelt es sich um ein dreigeschossiges Schulgebäude mit zwei langen Klassentrakten, welche an 2 Stellen durch Treppenhäuser miteinander verbunden sind.

Der aus dieser Gebäudegeometrie resultierende Innenhof soll im Zuge der Baumaßnahme mit einer Sheddachkonstruktion überdacht, in allen Geschossen eine umlaufende Galerie mit Balkonen angebaut und das Erdgeschoss mit einer Treppenanlage bis zum I. Obergeschoss und einem darunterliegenden Lager/Archiv ausgebaut werden.

Die Arbeiten werden nicht durch den laufenden Schulbetrieb beeinträchtigt, da das H-Gebäude während der Bauarbeiten nur eingeschränkt genutzt wird.

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert
Wert ohne MwSt.: 146.000,- Euro

II.1.6) Angaben zu den Losen
Aufteilung des Auftrags in Lose: ja
Angebote sind möglich für maximale Anzahl an Losen: 2

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:
Wärmeversorgungsanlagen
Los-Nr.: 1

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)
45331000

II.2.3) Erfüllungsort
NUTS-Code: DE6
Hauptort der Ausführung:
Brehmweg 60 in 22527 Hamburg

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
– 10 Heizkörper,
– ca. 500 m Heizungsrohr DN15 – DN40 mit Formteilen und Armaturen,
– ca. 350 m² Fußbodenheizung.

II.2.5) Zuschlagskriterien
Die nachstehenden Kriterien: Preis

II.2.6) Geschätzter Wert
Wert ohne MwSt.: 54.000,- Euro

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Laufzeit in Monaten: 7
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein

- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
ca. September 2018 bis März 2019.
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:
Starkstromanlagen
Los-Nr.: 2
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)
45315300
- II.2.3) Erfüllungsort
NUTS-Code: DE6
Hauptort der Ausführung:
Brehmweg 60 in 22527 Hamburg
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
– ca. 7000 m Kabel,
– 1 UV,
– ca. 200 Installationsobjekte,
– ca. 250 Leuchten montieren,
– SiBe,
– Blitzschutz.
- II.2.5) Zuschlagskriterien
Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert
Wert ohne MwSt.: 92.000,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Laufzeit in Monaten: 7
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
ca. September 2018 bis März 2019.
- ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN**
- III.1) **Teilnahmebedingungen**
- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
- Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer ODER:
Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend).
- III.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer ODER:
– Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate),
– Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate),
– Umsätze aus den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren gem. § 6a EU Nr. 2c Satz 1 VOB/A. UND:
– gültige Freistellungsbescheinigung.
Möglicherweise geforderte Mindeststandards:
Der durchschnittliche Jahresumsatz über die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre, die angegebenen werden, muss jeweils mindestens das Einfache der Schätzkosten der ausgeschriebenen Leistung je Los erreichen.
- III.1.3) **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer ODER mindestens 3 Referenzen gem. § 6a EU Nr. 3a VOB/A zu vergleichbaren Leistungen – nicht älter als drei Jahre.
- III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen
- III.2) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:
- III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal
- ABSCHNITT IV: VERFAHREN**
- IV.1) **Beschreibung**
- IV.1.1) Verfahrensart
Offenes Verfahren
- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem
- IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

- IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion
- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge
21. März 2018, 10.00 Uhr
- IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Anforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber
- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:
Deutsch
- IV.2.6) Bindefrist des Angebots
Das Angebot muss gültig bleiben bis: 21. Mai 2018
- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
21. März 2018, 10.00 Uhr
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Die Öffnung der Angebote ist NICHT öffentlich.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>
Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung pro Los zum Download kostenfrei hinterlegt.
Es erfolgt KEIN VERSAND der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt NICHT.
Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.
Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren
Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/40/427 31 - 0499
- VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren
- VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit.
1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat;
 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt
SBH | Schulbau Hamburg, Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: +49/40/427 31 - 0143
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
13. Februar 2018
Hamburg, den 15. Februar 2018

Die Finanzbehörde

158

Auftragsbekanntmachung Bauauftrag Richtlinie 2014/24/EU

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name und Adressen**
Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg, Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

<p>Kontaktstelle(n): Einkauf/Vergabe E-Mail: vergabestellesbh@sbh.hamburg.de Telefax: +49/40/42731-0143 NUTS-Code: DE600 Internet-Adresse(n): Hauptadresse: http://www.hamburg.de/schulbau/</p>	<p>II.2) Beschreibung</p>
<p>I.2) Gemeinsame Beschaffung</p>	<p>II.2.1) Bezeichnung des Auftrags: Holzbau Los-Nr.: 1</p>
<p>I.3) Kommunikation Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: http://www.hamburg.de/ausschreibungen. Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen. Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen.</p>	<p>II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s) 45422100, 45422000</p>
<p>I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers Regional- oder Kommunalbehörde</p>	<p>II.2.3) Erfüllungsort NUTS-Code: DE6 Hauptort der Ausführung: Brehmweg 60 in 22527 Hamburg</p>
<p>I.5) Haupttätigkeit(en) Allgemeine öffentliche Verwaltung</p>	<p>II.2.4) Beschreibung der Beschaffung: – Brettschichtholz Rechteckstützen ca. 460 lfm., – Brettschichtholz Hauptträger ca. 150 lfm., – Flachstahl für Hauptträger ca. 150 lfm., – Stahlwinkel Auflager ca. 173 lfm., – Brettsperrholz ca. 250 m², – Passholz ca. 65 lfm., – Holzrahmenbau 24 St.</p>
ABSCHNITT II: GEGENSTAND	
<p>II.1) Umfang der Beschaffung</p>	<p>II.2.5) Zuschlagskriterien Die nachstehenden Kriterien: Preis</p>
<p>II.1.1) Bezeichnung des Auftrags: SBH VOB OV 023-18 AS – Umbau der STS Stellungen, Brehmweg 60 in 22527 Hamburg – hier: Holzbau, Trockenbau, Rohbau Referenznummer der Bekanntmachung: SBH VOB OV 023-18 AS</p>	<p>II.2.6) Geschätzter Wert Wert ohne MwSt.: 138.000,- Euro</p>
<p>II.1.2) CPV-Code Hauptteil 45214220</p>	<p>II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems Laufzeit in Monaten: 4 Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein</p>
<p>II.1.3) Art des Auftrags Bauftrag</p>	<p>II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein</p>
<p>II.1.4) Kurze Beschreibung: Bei dem bestehenden H-Gebäude handelt es sich um ein dreigeschossiges Schulgebäude mit zwei langen Klassentrakten, welche an 2 Stellen durch Treppenhäuser miteinander verbunden sind. Der aus dieser Gebäudegeometrie resultierende Innenhof soll im Zuge der Baumaßnahme mit einer Sheddachkonstruktion überdacht, in allen Geschossen eine umlaufende Galerie mit Balkonen angebaut und das Erdgeschoss mit einer Treppenanlage bis zum I. Obergeschoss und einem darunterliegenden Lager/Archiv ausgebaut werden. Die Arbeiten werden nicht durch den laufenden Schulbetrieb beeinträchtigt, da das H-Gebäude während der Bauarbeiten nur eingeschränkt genutzt wird.</p>	<p>II.2.11) Angaben zu Optionen Optionen: nein</p>
<p>II.1.5) Geschätzter Gesamtwert Wert ohne MwSt.: 412.000,- Euro</p>	<p>II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen</p>
<p>II.1.6) Angaben zu den Losen Aufteilung des Auftrags in Lose: ja Angebote sind möglich für maximale Anzahl an Losen: 3</p>	<p>II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein</p>
	<p>II.2.14) Zusätzliche Angaben Voraussichtlicher Ausführungszeitraum: ca. August 2018 bis November 2018.</p>
	<p>II.2) Beschreibung</p>
	<p>II.2.1) Bezeichnung des Auftrags: Trockenbau Los-Nr.: 2</p>
	<p>II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s) 45324000, 45421146, 45421141</p>
	<p>II.2.3) Erfüllungsort NUTS-Code: DE6 Hauptort der Ausführung: Brehmweg 60 in 22527 Hamburg</p>
	<p>II.2.4) Beschreibung der Beschaffung: – Freistehende Wandscheibe ca. 3 m²,</p>

- Schließen von Bestandsfenstern aus DoStöWa F30 ca. 135 m²,
 - AW-Doppelständerkonstruktion F30, R`wR 52dB, d = 240 mm ca. 28 m²,
 - Zulage Doppelständerwerk Sturz und Brüstungsanschluss ca. 108 lfm,
 - Abhangdecke GKB Lochplatte, 1 x 12,5 MW 25 ca. 150 m²,
 - Abhangdecke glatt GKB ca. 60 m²,
 - Friesausbildung Lochdecke b = 35 cm ca. 100 lfm., sowie Friesausbildung Typ 3 b = 30 cm ca. 100 lfm,
 - Freier Deckenrand mit Schürze h = 35 cm ca. 40 lfm,
 - Schattenfugenprofil zwischen Decke und Wand ca. 280 lfm,
 - Aussparung in AHD d=15 cm ca. 76 St.,
 - Aussparung in AHD 30/30 cm ca. 20 St..
- II.2.5) Zuschlagskriterien
Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert
Wert ohne MwSt.: 61.000,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Laufzeit in Monaten: 4
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Voraussichtlicher Ausführungszeitraum: ca. Oktober 2018 bis Januar 2019
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:
Rohbau
Los-Nr.: 3
- II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)
45223220
- II.2.3) Erfüllungsort
NUTS-Code: DE6
Hauptort der Ausführung:
Brehmweg 60 in 22527 Hamburg
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
- Baustelleneinrichtung,
 - Baugrubenaushub ca. 320 m³,
 - Brunnenringe 23 St.,
 - Brunnenringe verfüllen ca. 115 m³,
 - STB Streifenfundamente ca. 38 m³,
 - STB Fundamentplatte mit 5 cm Sauberkeitsschicht ca. 380 m²,
 - STB Stützen ca. 9 lfm., STB Unterzüge ca. 3 m³,
 - STB Wände ca. 50 m²,
 - STB Decke ca. 40 m²,
 - Betonfertigteile Treppenlauf mit Zwischenpodest mit 1,80 m Laufbreit ca. 17,80 lfm. sowie mit 1,66 m Laufbreit ca. 35,60 lfm.,
 - Betonstahl ca. 23,5 t,
 - Kalksandstein ca. 145 m²,
 - Kalkzementputz ca. 315 m².
- II.2.5) Zuschlagskriterien
Die nachstehenden Kriterien: Preis
- II.2.6) Geschätzter Wert
Wert ohne MwSt.: 213.000,- Euro
- II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems
Laufzeit in Monaten: 8
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) Angaben zu Optionen
Optionen: nein
- II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen
- II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) Zusätzliche Angaben
Voraussichtlicher Ausführungszeitraum: ca. Juni 2018 bis Januar 2019
- ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN**
- III.1) **Teilnahmebedingungen**
- III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:
Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer ODER:
Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend).
- III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:
- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqua-

- lifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer ODER:
- Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate),
 - Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate),
 - Umsätze aus den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren gem. § 6a EU Nr. 2c Satz 1 VOB/A. UND:
 - gültige Freistellungsbescheinigung.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:

Der durchschnittliche Jahresumsatz über die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre, die angegeben werden, muss jeweils mindestens das Einfache der Schätzkosten der ausgeschriebenen Leistung je Los erreichen.

- III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
Auflistung und kurze Beschreibung der Eigenkriterien:
- Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer ODER mindestens 3 Referenzen gem. § 6a EU Nr. 3a VOB/A zu vergleichbaren Leistungen – nicht älter als drei Jahre.
- III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen
- III.2) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:
- III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Beschreibung**
- IV.1.1) Verfahrensart
Offenes Verfahren
- IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem
- IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs
- IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion
- IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge
22. März 2018, 10.00 Uhr
- IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Anforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber
- IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:
Deutsch

- IV.2.6) Bindefrist des Angebots
Das Angebot muss gültig bleiben bis: 21. Mai 2018
- IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
22. März 2018, 10.00 Uhr
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Die Öffnung der Angebote ist NICHT öffentlich.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>
Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung pro Los zum Download kostenfrei hinterlegt.
Es erfolgt KEIN VERSAND der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt NICHT.
Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und dem Auftraggeber ein Ansprechpartner benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.
Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren
Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/40/42731-0499
- VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren
- VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Die Vergabekammer leitet gemäß § 160 Abs. 1 GWB ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1-4 GWB unzulässig, soweit
1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und

gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat;

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

SBH | Schulbau Hamburg, Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Telefax: +49/40/42731-0143

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

14. Februar 2018

Hamburg, den 16. Februar 2018

Die Finanzbehörde

159

Bekanntmachung (national)

- a) Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Wandsbek, Der Dezernent für Wirtschaft, Bauen und Umwelt Schloßgarten 9, 22041 Hamburg, E-Mail: strassenneubau@wandsbek.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
Vergabenummer: **A/D4 G2 – 3 /2018**
- c) Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Boizenburger Weg/Mecklenburger Straße
- f) Bodenaushub und Entsorgung, ca. 1.500 to
Herstellung 2. Tragschicht, ca. 2.400 m²
Pflasterarbeiten, ca. 2.500 m²
Bordsteine setzen, ca. 600 m
Treppenanlagen herstellen, ca. 200 m
- g) Umgestaltung Boizenburger Weg und Mecklenburger Straße
- h) nein
- i) Beginn der Ausführung:
spätestens 30 Werktagen nach Auftragserteilung
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:
1. Dezember 2018
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Bezirksamt Altona, Submissionsstelle, Erdgeschoss, Zimmer 2, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg

Verkauf und Einsichtnahme: 26. Februar 2018 bis 8. März 2018, dienstags bis donnerstags, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

E-Mail: submission-vob@altona.hamburg.de

- l) Höhe der Kosten: 86,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: Kasse.Hamburg – Bezirksamt Altona
IBAN: DE54 2000 0000 0020 0015 82
BIC: MARKDEF1200
Geldinstitut: Bundesbank
Verwendungszweck: 2387 0000 05851 A/D4 G2 – 3 /18
Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn
 - der Verwendungszweck auf dem Überweisungsträger angegeben ist,
 - gleichzeitig mit der Überweisung eine Anforderung von Unterlagen per Brief oder E-Mail
 - (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der unter lit. k) genannten Stelle erfolgt ist, und
 - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 22. März 2018 um 11.00 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:
Bezirksamt Altona, Submissionsstelle,
Erdgeschoss, Zimmer 2,
Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Ablauf der Angebotsfrist am 22. März 2018 um 11.00 Uhr.
Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o) am 22. März 2018 um 11.00 Uhr.
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend anwesend sein.
- r) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß §6a Absatz 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist zusammen mit dem Angebot unterschrieben vorzulegen.

- v) Die Bindefrist endet am 20. April 2018 um 24.00 Uhr.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
BZA Wandsbek,
Der Dezernent für Wirtschaft, Bauen und Umwelt,
Schloßgarten 9, 22041 Hamburg
- x) Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Hamburg, den 21. Februar 2018

Das Bezirksamt Altona

160

Offenes Verfahren (EU) (VgV)

Verfahren: VOL2018004OV – Assessment Center zu außerfachlichen Kompetenzen in W3-Berufungsverfahren an der Universität Hamburg

Auftraggeber: Universität Hamburg

- A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind
Universität Hamburg,
Mittelweg 177, 20148 Hamburg, Deutschland
- B) Art der Vergabe
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge kann elektronisch oder nicht elektronisch erfolgen.
- D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung
Assessment Center zu außerfachlichen Kompetenzen in W3-Berufungsverfahren an der Universität Hamburg. Die Hochschulleitung der Universität Hamburg beschloss im Januar 2016, Assessment Center in die Auswahlverfahren bei W3-Berufungen zu integrieren. Für die Dauer einer zweijährigen Pilotphase wurden

2016-2017 Instrumente der Managementdiagnostik zur Begutachtung von außerfachlichen in W3-Berufungsverfahren eingesetzt. Die Implementierung des Instruments Assessment Center hat sich bewährt und soll weiterhin in den Berufungsverfahren an der Universität Hamburg Berücksichtigung finden. Ort der Leistungserbringung: 20148 Hamburg.

- E) Entfällt
- F) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Vom 1. Mai 2018 bis 30. April 2022. Der Vertrag beginnt mit Zuschlagserteilung und endet nach der Projektlaufzeit. Das Projekt startet vermutlich im Mai 2018. Die geplante Projektlaufzeit beträgt 2 Jahre mit der Option auf zweimalige Verlängerung um jeweils 1 Jahr. Eine Verlängerung ist nach Ablauf der 2 Jahre von Vertragspartnern zu veranlassen. Die Gesamtlaufzeit des Rahmenvertrags beträgt maximal 4 Jahre.
- H) Die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
Universität Hamburg – Submissionsstelle
Mittelweg 177, 20148 Hamburg
Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: <http://www.uni-hamburg.de/>
- I) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
19. März 2018, 11.00 Uhr, Bindefrist: 30. April 2018
- J) Entfällt
- K) Entfällt
- L) Entfällt
- M) Entfällt
- N) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung.

Hamburg, den 16. Februar 2018

Universität Hamburg

161